

Keine Zulassung zum Examen

Beitrag von „Mitsch“ vom 28. November 2023 20:30

Hi Kodi,

Ja, ich meinte das 2. Staatsexamen, also die Zulassung zur UPP.

Aber für viele Fächer ist es doch sogar möglich, auch ohne Referendariat als Quereinsteiger zu unterrichten.

Ist es dann vielleicht doch möglich, als Vertretungslehrkraft eine Stelle zu bekommen? Vorstellen könnte ich mir, dass statt der üblichen E13 Besoldung für SEK 2 Lehrer, nur noch E11 rauspringen. Was meint ihr, jemand Erfahrung?

Danke und LG Mitsch